

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 4151

vom 19. Dezember 1989

Gemeinde Biel-Benken: Baulinienplan für Kirchgasse, Rechtsgültigerklärung

Der Regierungsrat hat am 1. August 1989 (Nr. 2364) den Baulinienplan Kirchgasse in der Gemeinde Biel-Benken beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

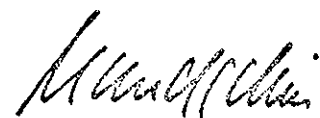
Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen vom 14. August bis 12. September 1989 in der Gemeindeverwaltung Biel-Benken öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 10. August 1989 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 11. August 1989 auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit hat ein durch den Baulinienplan betroffener Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. In der Folge wurde über diese Einsprache mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Der Baulinienplan ist aufgrund des Einspracheentscheides überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan Kirchgasse in der Gemeinde Biel-Benken keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der vom Regierungsrat am 1. August 1989 (Nr. 2364) beschlossene und aufgrund des Einspracheentscheides bereinigte Baulinienplan Kirchgasse, Plan Nr. 09-040/001 A vom 12. Dezember 1989 wird rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
Vermessungsamt
Amt für Orts- und Regionalplanung
Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
Tiefbauamt (3)
Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Müller', written in a cursive style.